

# FELDKIRCHER DIÖZESANBLATT

26. Jahrgang

15. Dezember 1994

Nr. 12

137.

## Richtlinien zur Ausbildung und Beauftragung von Wortgottesdienstleiter/innen in den Pfarrgemeinden

In den Richtlinien „Wortgottesdienste der Pfarrgemeinden“ für die Diözese Feldkirch wird das Pastoralamt beauftragt, für die Ausbildung und Begleitung von Frauen und Männern zu sorgen, die als Leiterinnen und Leiter von Wortgottesdiensten ohne Priester in den Pfarrgemeinden beauftragt werden sollen.

Es geht um die Befähigung, Wortgottesdienste an Werktagen und an Sonntagen gemäß den diözesanen Richtlinien zu leiten.

### 1. Zielgruppe:

Zielgruppe für die Beauftragung und Ausbildung zu Wortgottesdienstleitern sind Menschen, die

- Freude am Wort Gottes haben (z.B. Mitglied einer Bibelgruppe, ...)
- aktive Mitglieder der Gottesdienstgemeinde und der Kirche sind
- die Bereitschaft und die Fähigkeit mitbringen, sich in eine Gruppe einzubringen und mit ihr zu arbeiten
- die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung und spirituellen Vertiefung haben

### 2. Ausbildung

Um gute Wortgottesdienste gestalten zu können, ist eine bestimmte Ausbildung sinnvoll und erforderlich. Diese soll befähigen, einen Wortgottesdienst vorzubereiten und zu leiten sowie eine sachliche Vertiefung und Bearbeitung von konkreten Erfahrungen im liturgischen Dienst einer Pfarrei ermöglichen.

A. Wenn sich in einer Pfarrgemeinde oder Region eine Ausbildungsgruppe bildet, können beim Pastoralamt Kursunterlagen und Kursbegleiter/innen angefragt werden.

B. Inhalte des Grundkurses:

1. Theologie des Wortes Gottes
2. Einführung in die Liturgie (Liturgie als Feier der Gemeinde, Strukturelemente, Rollenvielfalt, ...)
3. Das Wort Gottes in der Hl. Schrift als Grundlage des Wortgottesdienstes

4. Das Kirchenjahr

5. Texte, Gebete und Musik im Wortgottesdienst

6. Praxiserprobung in der Heimatkirche (z.B. Auftreten in der Öffentlichkeit ...)

7. Zusammenarbeit in der Gruppe

8. Umgang mit liturgischen Büchern und Behelfen

9. „Wortgottesdienste der Pfarrgemeinden“ Richtlinien für die Diözese Feldkirch

C. Der Grundkurs umfaßt ca. 10 Kurseinheiten, zuzüglich persönliches Studium und Praxisaufgaben.

D. Jeder Kursteilnehmer, jede Kursteilnehmerin erhält eine Kursbestätigung.

E. Andere Ausbildungen sind anrechenbar, soweit sie die oben genannten Inhalte im Wesentlichen umfassen. Diesbezügliche Auskünfte gibt das Pastoralamt.

F. Weiterführende Ausbildung und spirituelle Vertiefung:

Wer zum Wortgottesdienstleiter beauftragt wird, erklärt sich bereit, an regionalen und diözesanen Weiterbildungsangeboten mindestens 2x jährlich teilzunehmen.

### 3. Beauftragung zum Wortgottesdienstleiter/leiterin

1. Bei Nachweis der entsprechenden Ausbildung und auf Vorschlag des Pfarrgemeinderates und des Pfarrers erfolgt die offizielle Beauftragung für den Dienst des Wortgottesdienstleiters in einer bestimmten Pfarrgemeinde durch den Diözesanbischof. Schriftliche Ansuchen sind mit vorgegebenem Formular an das Pastoralamt zu richten. Dieses kann im Pastoralamt angefordert werden.

2. Es ist sinnvoll, die Wortgottesdienstleiter in einem entsprechenden Rahmen (z.B. Gemeindegottesdienst) der Pfarrgemeinde vorzustellen. Es soll zum Ausdruck kommen, daß dieser Dienst in der Kirche gewünscht und für die Pfarrgemeinde wertvoll ist.

Dr. Benno Elbs  
Pastoralamtsleiter

Feldkirch, 11. 11. 1994